



Weitere Informationen zur Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat)

Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) erstellt. Ergänzend zur Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik werden die Daten der Personen des Asylbereichs, welche sich in der finanziellen Zuständigkeit des Bundes befinden, erhoben. Es handelt sich dabei um folgende Personengruppen:

- Vorläufig aufgenommene Person bis 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (F) (Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-));
- Asylsuchende/r (N)

Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich liefert Informationen über die Anzahl und Struktur der Personen und Haushalte und deren soziale und finanzielle Lage sowie über Dauer und Dynamik des Sozialhilfebezugs. Zudem werden die effektiven Kosten der Kantone für die Sozialhilfe im Asylbereich erhoben. Die Daten der Personen des Asylbereichs werden nach den Methoden der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst und ausgewertet.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Sozialhilfestatistik wird über die antragstellende Person definiert. Ist diese Person vorläufig aufgenommen (F-7 Jahre) oder Asylsuchende/r (N) gehört die gesamte Unterstützungseinheit (auch „Dossier“ genannt) zu SH-AsylStat.

Die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit können somit einen anderen Aufenthaltsstatus haben oder im Besitz des schweizerischen Bürgerrechtes sein. Umgekehrt können Personen des Asylbereichs als weitere Angehörige einer Unterstützungseinheit in der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) oder in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) auftreten.

Datenerhebung und -auswertung

Die Informationen in SH-AsylStat beziehen sich auf die Sozialhilfe im Asylbereich (wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss den kantonalen Sozialhilfegesetzen). Die Daten werden jährlich und gesamtschweizerisch als Vollerhebung durch das Bundesamt für Statistik von den Erhebungsstellen übernommen, plausibilisiert und ausgewertet.

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen zur Sozialhilfestatistik im Asylbereich auf der Internetseite des SEM:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/sozialhilfestatistik.html>

Wichtigste Definitionen

Antragstellende Person

Person, die für sich und/oder für andere Mitglieder derselben Unterstützungseinheit Sozialhilfe beantragt.

Bruttobedarf

Der Bruttobedarf pro Monat entspricht dem theoretischen Bedarf der Unterstützungseinheit (materielle Grundsicherung sowie situationsbedingte Leistungen) pro Monat, d.h. ohne Berücksichtigung der aktuellen Einnahmen.

Deckungsquote

Anteil des Nettobedarfs am Bruttobedarf. Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch die Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

Einkommen

Das Einkommen der Unterstützungseinheit beinhaltet nicht das Sozialhilfeeinkommen im engeren Sinn, sondern lediglich das anrechenbare Einkommen aus anderen Quellen wie z.B. Erwerbseinkommen, Renten, Alimentenbevorschussung, usw.

Erhebungsperiode

Die Erhebungsperiode ist der Zeitraum, für welchen die Sozialhilfedaten erhoben werden. Eine Erhebungsperiode dauert ein Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Nettobedarf

Der Nettobedarf entspricht dem Bruttobedarf pro Monat abzüglich der aktuellen monatlichen Einnahmen der Unterstützungseinheit.

Sozialhilfequote im Asylbereich

Die Sozialhilfequote im Asylbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen des Asylbereichs an der Gesamtheit dieser Personengruppe. Die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Personen des Asylbereichs wird in Relation zur Zahl der Personen gesetzt, die gemäss einem Auszug aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) zu irgendeinem Zeitpunkt des Erhebungsjahres einen entsprechenden Aufenthaltsstatus aufwiesen. Diese Angaben bilden also den Nenner der Sozialhilfequote im Asylbereich.

Zur Grundgesamtheit des Zählers der Sozialhilfequote im Asylbereich gehören alle vorläufig aufgenommenen Personen 7- (F) und Asylsuchende (N), die in mindestens einem Monat des Erhebungsjahres Sozialhilfe bezogen haben.

Die Grundgesamtheit der Sozialhilfequote im Asylbereich unterscheidet sich damit grundlegend von der Grundgesamtheit in den anderen Auswertungen. Diese basieren auf dem Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. Das heisst, unabhängig davon welchen Aufenthaltsstatus die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit aufweisen, werden alle Personen der Unterstützungseinheit der SH-AsylStat zugeschlagen.

Bei der Berechnung der Sozialhilfequote im Asylbereich werden dagegen alle Personen mit SH-AsylStat-relevantem Status (vorläufig aufgenommene Personen 7- (F) und Asylsuchende (N)) mitgerechnet, unabhängig davon in welcher Statistik - SHS, SH-FlüStat und SH-AsylStat - sie vorkommen und unabhängig davon, ob sie antragstellende Person oder weitere Mitglieder der Unterstützungseinheit sind.

Stichtagszustand, Stichmonat

Der Stichtagszustand gibt Auskunft über die Situation der Unterstützungseinheit im Stichmonat. Der Stichmonat ist definiert als derjenige Monat im Erhebungsjahr, für welchen die letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen, die für die Statistik relevant sind, stattgefunden hat. Wechselt das Dossier während der Erhebungsperiode den Status hinsichtlich der Statistikrelevanz, so gilt der Statuswechsel als Stichmonat und alle nachfolgenden Zahlungen werden nicht mehr mit einbezogen.

Beispiel: Wird im Dezember eine Zahlung für den Monat Dezember getätigt, dann ist für dieses Dossier der Dezember der Stichmonat. Hat das Dossier hingegen im März eine letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen für den Monat März erhalten, dann ist für dieses Dossier der März der Stichmonat.

Struktur der Unterstützungseinheit

Die Struktur der Unterstützungseinheit ordnet die Unterstützungseinheit oder das Dossier bestimmten Typen zu. Dafür wird die Beziehung ihrer einzelnen Mitglieder zu einander mit Hilfe der Merkmale Beziehungstyp, Alter, Geschlecht und Zivilstand ausgewertet.

Die Struktur der Unterstützungseinheit wird aufgrund des Wohnstatus grob in „Privathaushalte“, „Stationäre Einrichtungen“, „Heime“ und „Besondere Wohnformen“ gegliedert.

Unterstützungseinheit, Dossier

Darunter wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Neben alleinlebenden Einzelpersonen gelten folgende miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben, als Unterstützungseinheit: Ehepaare mit und ohne Kinder, Elternteile mit minderjährigen Kindern. Gemäss der allgemeinen Praxis in den Erhebungsstellen umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie die unmündigen Kinder, die mit ihren Eltern respektive einem Elternteil zusammenleben. Konkubinatspartner, Geschwister, Kollegen, Freunde o.ä. zählen grundsätzlich nicht zur Unterstützungseinheit. Alle Personen einer Unterstützungseinheit einschliesslich der antragstellenden Person gelten als unterstützte Personen bzw. Sozialhilfebeziehende.

.....

Auskunft :

BFS, Sektion Sozialhilfe, info.social@bfs.admin.ch